

# Die Akademie der Wissenschaften in Gegenwart und Zukunft

CHRISTIAN STARCK

## I. Herkunft und Zukunft

Im Rahmen der Ringvorlesung sind 13 Vorträge über die Vergangenheit der Akademie gehalten worden, über Wissenschaftsgeschichte einzelner Fächer und über die Geschichte der Institution Akademie, bis in die Gegenwart reichend. Was die Akademie war und was sie geworden ist, ist exemplarisch behandelt worden. Wir haben die Geschichte aufgerufen, um uns über unsere Akademie Gewissheit zu verschaffen. Zeiten der Erlahmung wurden benannt, aber insbesondere Höhepunkte wissenschaftlicher Erfolge zur Sprache gebracht. Heute sind Gegenwart und Zukunft der Akademie<sup>1</sup> das Thema, nicht der Wissenschaften, die sie repräsentiert, sondern der Akademie als Institution der Wissenschaft.

Das heißt, eine Prognose wird erwartet. Wir können nicht in die Zukunft schauen. Deshalb muss sich die Prognostik anderer Hilfsmittel bedienen. Solide Prognosen wurzeln in zuverlässigen Diagnosen der Gegenwart und in der Kenntnis der Geschichte. Kenntnis der Herkunft erleichtert den Blick in die Zukunft. Eine Institution wie die Akademie der Wissenschaften, die seit 262 Jahren ununterbrochen existiert, ist ihren Weg gegangen im Rahmen der wissenschaftlichen Zeitströmungen, die ihre Mitglieder zum Teil mit bestimmt haben, und der allgemeinen politischen Verhältnisse, die ich im ersten Vortrag der Reihe über „Akademie und Staat“ skizziert habe.

Herkunft und Gegenwartsdiagnose sind noch durch ein normatives Element zu ergänzen, das dem Begriff der Wissenschaft zu entnehmen ist. Die Akademie ist der Ort, an dem mit wissenschaftlichen Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und erörtert werden. Das soll und wird auch in der Zukunft so sein. Dieses normative Element unserer Prognose schafft Stabilität bei der Antwort auf die immer wieder auftauchende Frage, wie auf neue Situationen in Wissenschaft und Gesellschaft angemessen zu reagieren ist.

---

1 Um die Zukunft der Wissenschaften ging es anlässlich des 250. Jubiläums, siehe Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Hrsg.), Wissenschaften 2001. Diagnosen und Prognosen, Göttingen 2001.

## II. Ankerpunkte und Grundlagen der Prognose

Außer der Normativität des Wissenschaftsbegriffs, der unsere Überlegungen leitet, möchte ich zunächst vier Ankerpunkte festhalten, die auch in Zukunft das wissenschaftliche Leben der Akademie bestimmen werden. Das sind:

1. Die *Wissenschaftsfreiheit*, die im Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3) und in der Niedersächsischen Landesverfassung (Art. 5 Abs. 1 und 2) für die einzelnen Forscher und die Institution der Akademie garantiert ist; gegen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit kann vor Gericht geklagt werden.
2. Die staatliche Pflicht, die vom Staat ins Leben gerufene Akademie aus dem allgemeinen Staatshaushalt, das heißt aus den Steuereinnahmen *angemessen zu finanzieren* (Art. 5 Abs. 1 und 2 i.V. mit Art. 72 NV); was angemessen ist, ergibt sich aus den Aufgaben der Akademie, über die noch zu sprechen sein wird.
3. Die *freie Zuwahl (cooptatio) von Mitgliedern*, ordentlichen und korrespondierenden, im Rahmen der festgelegten Höchstzahlen. Obgleich die freie Zuwahl nur in der Akademiesatzung verbürgt ist, gehört sie so selbstverständlich zum Erscheinungsbild der Akademien der Wissenschaften nicht nur in Deutschland, dass sie einen Ankerpunkt darstellt. Die Auswahl der Mitglieder darf nur wissenschaftlichen Kriterien folgen, nicht politischen, ideologischen oder administrativen. Ich komme darauf im nächsten Abschnitt zurück. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich, sogar die Amtsträger sind ehrenamtlich tätig und erhalten nur eine bescheidene Aufwandsentschädigung.
4. Die *Zusammenarbeit* mit den sieben anderen deutschen Landesakademien, die in der Union zusammengeschlossen sind, mit der außerhalb davon stehenden Leopoldina, mit ausländischen Wissenschaftsakademien, mit der Universität am Ort und anderen norddeutschen Universitäten, aus denen die ordentlichen Mitglieder stammen und von denen sie ihre Gehälter beziehen. Entsprechendes gilt für die Max-Planck-Institute und andere Großforschungseinrichtungen, die im Einzugsgebiet unserer Akademie liegen. Eine weitere Zusammenarbeit besteht mit den Institutionen der Forschungsförderung, vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Mitglied unsere Akademie ist.
5. Zu den vier Ankerpunkten kommen weitere Grundlagen für die Gegenwartsbestimmung und die Prognose hinzu, das sind die derzeitigen Hauptaktivitäten der Akademie, die ich sogleich der Reihe nach ausführlich abhandeln werde: Das sind das interdisziplinäre Gespräch in den *Plenarsitzungen* (III), die *internen Forschungskommissionen*, zu denen sich Akademiemitglieder zusammenschließen, um im Laufe mehrerer Jahre ein komplexes Thema fachübergreifend zu klären (IV), die zur Zeit von uns betreuten 25 Vorhaben im *Akademienprogramm* von Bund und Ländern (V), die schon erwähnte *Zusammenarbeit* mit anderen Akademien des In- und Auslandes (VI) und die gemeinverständliche Vermittlung von Wissenschaft für die *Öffentlichkeit* (VII).

### III. Das regelmäßige interdisziplinäre Gespräch

Wir leben in einer Zeit fortschreitender Spezialisierung der Wissenschaft. Das wird deutlich in der Aufspaltung von Fächern, in den immer komplizierter werdenden Fachsprachen und Begrifflichkeiten der einzelnen Disziplinen, in der Aufgliederung der alten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät in fünf Fakultäten usw. Vor diesem Hintergrund erscheinen die wissenschaftlichen Plenarsitzungen, die unsere Akademie klassenübergreifend regelmäßig abhält, nach den Worten von Gotthard Lerchner, dem ehemaligen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, als „einzigartige Kostbarkeit“.<sup>2</sup> Die Vortragenden, die über die Ergebnisse ihrer Forschung oder über ihre Forschungspläne berichten, müssen bei der Erklärung der Fragestellung und ihres Ansatzes aus ihrer Fachsprache hinaustreten und die Probleme so darstellen, dass sie Wissenschaftler anderer Fächer verstehen. Wir wissen alle, dass das nicht immer gelingt. Wir haben aber überzeugende Beispiele für das Gelingen. Ich nenne als Beispiel nur Manfred Robert Schröder, der seine Vorlagen und Diskussionsbemerkungen in akademiegerechter Sprache machte.<sup>3</sup> Wenn man die Fragestellung versteht, muss man sich dann doch nicht selten auf fachspezifische Begrifflichkeit einlassen, worin ein gewisser Reiz liegen kann.

Über die inneren Zusammenhänge z.B. der einzelnen Zweige der Geisteswissenschaften, aus denen Impulse für neue Fragestellungen entstehen, kann man schnell eindrucksvolle Beispiele aufzählen. Das sind die Zusammenhänge zwischen Historie, Philologie und Philosophie, die innerhalb der Theologie und Jurisprudenz, an sich dogmatische Disziplinen, in der Kirchen- und Rechtsgeschichte, in den philologisch beeinflussten Auslegungslehren sowie in der Religions- und Rechtsphilosophie und der Komparatistik – vergleichende Religionswissenschaft und Rechtsvergleichung – lebendig sind. Das ist wohl der Grund dafür, dass sich Theologen und Juristen in den Plenarsitzungen zumeist wohl fühlen.

Die Themen der Vorlagen in den Plenarsitzungen sind weitgehend bestimmt durch das Forschungsinteresse der Vortragenden Mitglieder. Diese Zufälligkeit hat etwas Gutes, wenn die geschilderten Voraussetzungen eingehalten werden. Die über die Vorlage stattfindende Aussprache ist durch die Fragesteller automatisch transdisziplinär und wirkt auch auf die bloß Zuhörenden anregend und befruchtend. Das gilt auch im weiteren Sinne für die mathematisch-

---

2 Gotthard Lerchner, Wie können sich die Akademien den künftigen Herausforderungen in den Geisteswissenschaften stellen?, in: Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften (Hrsg.), Die deutschen Akademien der Wissenschaften: Aufgaben, Herausforderungen, Perspektiven. 5. Symposion der deutschen Akademie der Wissenschaften, 2001, S. 128, 134.

3 Vgl. meine Ansprache auf der Gedenkfeier für Manfred Robert Schroeder, in: Jahrbuch der Akademie 2010, Berlin 2011, S. 113 f..

naturwissenschaftlichen Fächer unter sich und im Verhältnis zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern.

Ich möchte dazu zwei Beispiele aus der Arbeit unserer Akademie nennen: 1987 haben wir in einer normalen reichlich 2 Stunden dauernden Plenarsitzung auf der Grundlage von vier Kurzvorträgen (Medizin, Recht, Philosophie) über Gentechnologie und In-vitro-Fertilisation gesprochen<sup>4</sup> und haben im Jahre 1990 ganztägig den Evolutionsgedanken in den Wissenschaften auf Grund von fünf Vorlagen aus Biologie, Literaturwissenschaft, Ökonomie, Jurisprudenz und Philosophie diskutiert.<sup>5</sup> Wir könnten öfters solche im Voraus geplanten interdisziplinären Sitzungen veranstalten. Vielleicht sollte sich jeder Präsident während seiner vierjährigen Amtszeit für jedes Jahr eine oder zwei solche Veranstaltungen vornehmen; auch könnten solche interdisziplinären Veranstaltungen anlässlich konkret auftretender Probleme in Wissenschaft und Gesellschaft mit kurzem Vorlauf stattfinden, wenn entsprechende Fachleute unter den Mitgliedern sind, die korrespondierenden eingeschlossen.

Im Übrigen sollte es bei den Plenarsitzungen bleiben, zu denen die Mitglieder Vorlagen anmelden können, die freilich der Auswahl und der Gruppierung durch das Präsidium unterliegen. Es hat sich erwiesen, dass zumeist interessante und weiterführende Diskussionen entstehen, in denen Methodenfragen und Sachfragen behandelt werden können und die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze sowie die fachspezifischen Wissenschaftskulturen zur Anschauung kommen. Die thematisch nicht von einer Zentrale der Akademie vorbestimmten Vorlagen sind Ausdruck der Gleichheit der Sodales, die sich mit ihren Vorlagen gegenseitiger Kritik unterwerfen, vor der niemand zurückschrecken sollte. In den verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen außerhalb der Akademien wird schon genug gesteuert, angeblich um die Effizienz zu steigern. Die Akademien sollten sich insoweit zurückhalten, der Spontaneität Raum lassen und damit die Effizienz auf lange Sicht erhöhen.

An dieser Stelle ist ein Wort über die Zuwahlen der Akademie erforderlich. Das interdisziplinäre Gespräch setzt nicht nur voraus, dass die je Klasse 40 Sitze mit ausgezeichneten Vertretern ihres Faches besetzt sind, sondern dass bei den vorgeschlagenen Kandidaten ein im Schriftenverzeichnis nachgewiesenes Interesse an anderen Fächern besteht. Dann wird die Wahl in die Akademie als Herausforderung und Auszeichnung empfunden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, führt dies automatisch zur regen und aktiven Teilnahme an den Sitzungen und den weiteren Aktivitäten der Akademie.

Warum ist das als Voraussetzung des interdisziplinären Gesprächs so wichtig? Als die Akademien im 17. und 18. Jahrhundert gegründet wurden, sollten

---

4 H.-G. Schlegel (Hrsg.), *Gentechnologie und In-vitro-Fertilisation*. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Math.-Phys. Klasse 1988, Nr. 2.

5 Günther Patzig (Hrsg.), *Der Evolutionsgedanke in den Wissenschaften*. Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1991, Nr. 7.

sie Geschichte erforschen und durch Naturforschung Decouverts machen<sup>6</sup> und damit die Lehrtätigkeit der Universitäten und die gesellschaftliche Entwicklung fördern. Die Forschung ist im 19. Jahrhundert auf die Universitäten übergegangen, die dafür vom Staat mit reichen Finanzmitteln ausgestattet wurden. Nach der Humboldtschen Reform waren Forschung und Lehre, das heißt Lehre auf Grund von Forschung, Aufgaben der Universität.<sup>7</sup> Und im 20. Jahrhundert wurden die Forschungsinstitute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gegründet, der heutigen Max-Planck-Gesellschaft. Diese sind mit Apparaten und Büchern für spezielle Forschung reich ausgestattet. Hier können die Akademien nicht mithalten. Aus der Pionierstellung der Akademien in der Forschung im 18. Jahrhunderts gerieten sie an den Rand.

Das hat sich, was die eigenen Forschungsmittel der Akademie betrifft, bis heute nicht geändert. Die Mitglieder der Akademie sind aber als Universitätsprofessoren oder Direktoren außeruniversitärer Forschungsinstitute im Zentrum der modernen Forschung tätig. Sie bringen ihr Forschungswissen in die Akademie ein, die eine fachübergreifende Gelehrten-gesellschaft ist, die es sonst in unserer Wissenschaftslandschaft nicht gibt, was sie auf andere Weise wieder ins Zentrum rückt. Dessen müssen sich die Mitglieder bewusst sein und daran müssen sie arbeiten. Die Mitglieder werden im Hinblick auf ihre Forschungsleistungen und ihr Gelehrtheit in die Akademie gewählt, um mit Gelehrten anderer Disziplinen zusammen im interdisziplinären Gespräch die Wissenschaft zu fördern.

In der Aussprache zwischen den Vertretern der verschiedenen Fächer kann eine Sprache für gegenseitiges Verstehen entwickelt werden, die zugleich Grundlage für die Vermittlung wissenschaftlicher Fragestellung und Ergebnisse in die Öffentlichkeit ist. Örtlich und zeitlich weit auseinander liegende Kulturen jeder Art als Ausdruck menschlicher Schöpfungen, deren Umbrüche und Rezeptionen aus anderen Kulturen können besonders wirksam in einer solchen vielseitigen Gelehrten-gesellschaft besprochen und verstanden werden. Das hilft zur Selbstvergewisserung der eigenen Arbeit und der Kultur, in der wir leben. Aber auch die angewandten Methoden und erzielte Ergebnisse werden erörtert und verglichen, über neue Herausforderungen der Wissenschaft wird beraten, wozu auch ethische Fragen gehören, aus denen sich Grenzen für die Forschungsfreiheit ergeben.<sup>8</sup> Das interdisziplinäre Gespräch soll in

---

6 Vgl. den Beitrag von *Werner Lehfeldt* in diesem Band.

7 *Helmut Schelsky*, *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihre Reformen*, 1963, S. 96 ff.; *Walter Rüegg*, in: ders. (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. III, 2004, S. 25 f., 55 f.; *Lothar Gall*, *Wilhelm von Humboldt*, 2011, S. 158 ff.

8 *Christian Starck* (Hrsg.), *Verantwortung der Wissenschaft*, Tübingen, 2005; es handelt sich um eine Veranstaltung der Göttinger Akademie mit Beiträgen aus Mikrobiologie, Medizin, Theologie und Rechtswissenschaft.

das Wissenschaftssystem und in die Gesellschaft hineinwirken.<sup>9</sup> Das stellt Anforderungen an die Themenfindung, an die Diskussion und an die Kommunikation nach außen, denen sich unsere Akademie in Zukunft verstärkt stellen muss.

#### IV. Die internen Forschungskommissionen

Aus dem interdisziplinären Gespräch kann sich eine längerfristige Zusammenarbeit ergeben, für die eine Forschungskommission gegründet wird. Ein schönes Beispiel dafür ist die klassenübergreifende Kommission „Die Natur der Information“. Diese Kommission trifft sich mehrfach während des Semesters und veranstaltet Tagungen. Die Ergebnisse werden ins Internet gestellt. Die von juristischen Akademiemitgliedern 1984 gegründete Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“ hält etwa alle zwei Jahre ein 2-tägiges Kolloquium ab, das jeweils durch mehrere Kommissionssitzungen vorbereitet wird. Je nach Thema werden Historiker, Theologen oder Sozialwissenschaftler hinzugezogen. Acht weitere Kommissionen bestehen zur Zeit, z. B. über die Römer in Germanien, über Südosteuropa, über das Mittelalter und über den Ursprung des Lebens usw.<sup>10</sup> Diesen Kommissionen gehören zahlreiche Akademiemitglieder und auch Außenstehende an.

In den Forschungskommissionen kommt das Potential der Akademie besonders eindrucksvoll zur Geltung. Sie entstehen aus der Initiative Einzelner, die sich in solch einer Kommission zu dauerhafter gemeinsamer Forschungsarbeit verbinden. Herr Hans-Joachim Fritz hat die Informationskommission und später auch die Kommission Ursprung des Lebens initiiert. Er hat das Potential der Akademie für solche fachübergreifende Forschung erkannt und genutzt. Da die Akademie durch solche interdisziplinäre Arbeit in besonderer Weise zu sich selbst kommt, sollten in Zukunft weitere Kommissionen gegründet und emsig betrieben werden. Themen, die interdisziplinärer Bearbeitung harren, gibt es genug.

An dieser Stelle muss ich etwas über die Finanzierung solcher Kommissionsarbeit sagen, um auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Die knapp bemessenen institutionellen Finanzmittel der Akademie erlauben, Reisekosten für auswärtige Referenten und Publikationen von Ergebnissen der Kommissions-

---

9 So die zutreffende Forderung von *Peter Graf Kielmansegg*, *Baucht das 21. Jahrhundert Akademien der Wissenschaft?*, in: *Elsner/Rupke* (Hrsg.), *Wissenswelten – Bildungswelten*, 2009, S. 125, 133; Ähnlich *Johannes Rau*, *Vom Eigenwissen der Wissenschaft*, Rede des Bundespräsidenten auf der 250Jahr-Feier der Akademie, in: *R. Smend* (Hrsg.), *Wissenschaft entsteht im Gespräch*, o.J. (2002), S. 33, 41.

10 Siehe die Beschreibung der Aufgaben der Kommissionen im *Jahrbuch der Akademie* 2011, Berlin 2012, S. 349 – 358 und in *Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* (Hrsg.), *Wissen, Wachsen, Wirken. Forschungskommissionen* (Redaktion *Adrienne Lochte*), 2010

arbeit zu tragen. Kosten für Forschungsmittel und Personal können nicht aus dem Akademiehaushalt finanziert werden. Derzeit müssten dafür Drittmittel eingeworben werden oder Mittel zur Verfügung gestellt werden, über die Akademiemitglieder als Lehrstuhlinhaber oder Institutsdirektoren verfügen.

Für die Zukunft der Akademie halte ich die interdisziplinären Forschungskommissionen deshalb für so wichtig, weil dauerhaft in einer Weise gearbeitet wird, die in anderen Forschungsinstitutionen allenfalls auf einzelnen Tagungen stattfindet. Das Land, das eine Akademie hat, die seit 262 Jahren durchgehend existiert, sollte deren Zukunftsfähigkeit sichern, indem der institutionelle Haushalt um Mittel für Forschungskommissionen aufgestockt wird.

## V. Das Akademienprogramm von Bund und Ländern

Das Akademienprogramm wird vom Bund und von den Ländern finanziert zur Förderung langfristiger Forschungsprojekte, das von der Union der Akademien der Wissenschaften organisatorisch durchgeführt wird. Wegen der Langfristigkeit der Vorhaben (12 – 25 Jahre) bedeutet die Erörterung des Akademienprogramms zugleich eine Beschäftigung mit der Zukunft der Akademien. Nach einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2009 soll das Akademienprogramm „zu einem Förderinstrument für geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung entwickelt werden, mit dessen Hilfe die Wissenssicherung für die weitere Nutzung in disziplinübergreifenden Forschungsvorhaben betrieben wird“. Seit 2009 sind auch Nicht-Akademienmitglieder berechtigt, Vorhaben zu beantragen. Die Anträge werden von einer Akademie geprüft und bei positivem Ausgang der Prüfung an die Union weitergeleitet, deren wissenschaftliche Kommission im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel diejenigen Vorhaben vorschlägt, die den Zielen des Programms besonders entsprechen.

Die vorschlagende Akademie setzt für ein bewilligtes Vorhaben eine Leitungskommission ein und begleitet das Vorhaben bis zu seinem Ende. Derzeit gibt es insgesamt 160 Vorhaben, davon werden 25 von unserer Akademie betreut.<sup>11</sup> Die von der Akademie benannten Mitglieder oder andere Fachleute, die die Leitungskommission bilden, haben Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens, das von Zeit zu Zeit evaluiert wird und schon in den jährlichen Sitzungen der Leitungskommission überwacht wird. Im Januar 2013 hat das

---

11 Siehe die Zusammenstellung der Vorhaben in den Jahrbüchern der Akademie, z.B. 2011, Berlin 2012, S. 358 – 435 und Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Hrsg.), *Kulturelles Erbe mit Zukunft. Die Forschungsvorhaben im Akademienprogramm* (Redaktion *Adrienne Lochte*), 2. Aufl. 2010, auf dieser Grundlage *Reinhard Feldmeier* in diesem Band.

Plenum der Akademie die Anmeldung zweier hervorragend begutachteter Vorhaben beschlossen.<sup>12</sup>

In meiner Amtszeit als Präsident sind zwei Vorhaben glanzvoll abgeschlossen worden: 2008 das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde nach 40 Jahren, seit 1980 im Akademienprogramm,<sup>13</sup> und 2010 das Lexikon des frühgriechischen Epos (Homerlexikon), begonnen von Bruno Snell unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und 1980 ins Akademienprogramm aufgenommen.<sup>14</sup> Ähnlich schwergewichtige Vorhaben laufen derzeit und stellen bis zu ihrem jeweiligen Abschluss eine wichtige Zukunftsaufgabe der Akademie dar. Die Langzeitvorhaben, die wie manche Göttinger schon über 100 Jahre alt sind (Septuaginta, Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters) und seit 30 Jahren im Akademienprogramm untergekommen sind, sichern das kulturelle Gedächtnis. Sie sammeln, registrieren, ordnen, archivieren und stellen so Material für die Wissenschaften zur Verfügung, das interdisziplinär und international genutzt werden kann.<sup>15</sup> Die meisten dieser Vorhaben dauern länger als das Leben eines Gelehrten währt, manchmal sind drei oder vier Generationen damit beschäftigt, was sich mit der Autonomie von Universitätslehrstühlen nach ihrer Neubesetzung nicht verträgt.

Einige Jahre nach der Einrichtung des Akademienprogramms hat sich die Konferenz der deutschen Wissenschaftsakademien<sup>16</sup> damit beschäftigt und in einem Memorandum vom 23. Mai 1987 folgendes erklärt:

„Die Akademien sehen in der Betreuung solcher langfristiger Vorhaben eine wichtige kulturelle Aufgabe. In einer Zeit, in der die wissenschaftliche, ökonomische und technische Entwicklung schnell voranschreitet, sind zuverlässige Einsichten in die Bedingungen des menschlichen Daseins im Rahmen der gegebenen natürlichen Voraussetzungen notwendig. Vernunftgeleitete Entscheidungen über die der Menschheit im Ganzen dienliche zukünftige Entwicklung von Wissenschaft und Technik hängen davon ab.

Den Erkenntnissen der Geschichts-, Sprach-, Kultur- und Sozialwissenschaften kommt besondere Bedeutung zu. Sie öffnen den Blick auf die Bedingtheiten unserer Existenz und erschließen zugleich die kulturelle Vielfalt, die uns zur Bewah-

---

12 Es handelt sich um die Vorhaben „Digitale Gesamtedition und Übersetzung des koptisch-sahidischen Alten Testaments“ und um das „Wörterbuch des Altaigurischen“

13 Siehe *mein* Grußwort, in: Beck/Geuenich/Steuer (Hrsg.), *Altertumskunde - Altertumswissenschaft – Kulturwissenschaft. Erträge und Perspektiven nach 40 Jahren Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, 2012, S. 1 – 3.

14 Siehe *mein* Geleitwort, in: Michael Meier-Brügger (Hrsg.), *Homer, gedeutet durch ein großes Lexikon. Akten des Hamburger Kolloquiums vom 6. – 8. Oktober 2010 zum Abschluss des Lexikons des frühgriechischen Epos*, Berlin 1012, S. V – VII.

15 *Gottfried Seebäß*, *Kulturwissenschaftliche Grundlagenforschung*, in: *Union ... (Anm. 2)*, S. 157, 162 f.

16 Vorgängerin der Union; der Konferenz gehörten an die Göttinger, die Bayerische, die Heidelberger, die Mainzer und die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften.

„...anvertraut ist. Darüber hinaus tragen sie zur Lösung umfassender Zukunftsaufgaben bei.“

Kleinere und mittlere mathematische und naturwissenschaftliche Forschungsprojekte – vor allem deren Geschichte betreffend – sind eingeschlossen<sup>17</sup> und sollten es bleiben.

Unsere Akademie hat im Rahmen des Akademienprogramms die Förderung der in den Vorhaben tätigen jungen Wissenschaftler als Zukunftsaufgabe erkannt und veranstaltet seit 2010 regelmäßig Kolloquien für junge Wissenschaftler, in denen vor allem Mitarbeiter der Vorhaben Gelegenheit haben, mit anderen jungen Wissenschaftlern aus verwandten Vorhaben (etwa Wörterbücher, Antike oder Mittelalter) in Kontakt zu kommen und sich mit ihnen auszutauschen. Die Förderung der jungen Wissenschaftler fördert zugleich die Vorhaben, in denen sie arbeiten und weiter diejenigen neuen Vorhaben, in die sie nach dem Abschluss des Vorhabens als erfahrene Wissenschaftler übernommen werden.

Die erarbeiteten Ergebnisse der Vorhaben erscheinen gedruckt in Buchform, zumeist in großen Reihen. Das wird auch in Zukunft so sein. In die Zukunft blickend hat die Akademie das Repositorium „res doctae“ als Plattform zur digitalen Herausgabe von Forschungsergebnissen oder von älteren Publikationen, die nicht mehr oder schwer erhältlich sind eingerichtet. So sind die Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen, die jetzigen Göttingischen Gelehrten Anzeigen von 1739 – 1827 bereits digitalisiert eingestellt worden; weitere Jahrgänge werden folgen. Bezogen auf das Akademienprogramm können frühere Publikationen retrodigitalisiert ins Internet gestellt werden, zumeist in einer eigenen Website des Vorhabens. Das gilt auch für unser Vorhaben im Akademienprogramm Johann Friedrich Blumenbach-Online, das von vornherein auf digitale Publikation ausgerichtet ist. Wieweit in Buchform publizierte Forschungsergebnisse der Vorhaben aus dem Akademienprogramm über unsere Plattform ins Internet gestellt werden können, ist mit dem betreffenden Verlag im Rahmen des geltenden Urheberrechts im Einzelnen zu vereinbaren. Für die Zukunft sollen ein freier Zugriff auf die Forschungsergebnisse gewährleistet sowie die Langzeitarchivierung und die dauernde Auffindbarkeit und Zitierbarkeit sichergestellt werden.<sup>18</sup>

## VI. Zusammenarbeit mit anderen Akademien

1. Die Darlegungen zum Akademienprogramm von Bund und Ländern haben schon die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Akademien der Wissenschaften gezeigt. Zu diesem Zweck haben die *Landesakademien die Union* als

---

17 In Göttingen das Vorhaben „Johann Friedrich Blumenbach-Online“

18 Siehe Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften 2011, Berlin 2012, S. 86 – 90.

Verein mit dem Sitz in Göttingen gegründet.<sup>19</sup> Die Akademien als Körperschaften des öffentlichen Rechts üben also einige ihrer Aufgaben gemeinsam in Form eines Vereins aus. Dieses sind gemäß § 2 der Satzung:

- Betreuung der Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben,
- Koordinierung der wissenschaftlichen Unternehmungen und Planungen der Mitgliedsakademien,
- Organisation und Evaluierung des Akademienprogramms,
- Förderung der Bildung von Schwerpunkten für verwandte Projekte,
- Organisation von Kolloquien und Symposien,
- Förderung von Stellungnahmen zu Fragen mit grundsätzlicher gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bedeutung,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ihren Angelegenheiten,
- Kommunikation mit Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes in ihren Angelegenheiten,
- Vertretung der zusammengeschlossenen Akademien in In- und Ausland im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Das ist ziemlich viel. Soweit ich in meiner vierjährigen Präsidentschaft, während der ich an allen Sitzungen der Union teilgenommen habe, beobachten konnte, steht das Akademienprogramm ganz im Mittelpunkt der Tätigkeit der Union, hinzu kommen gemeinsame Konferenzen und, an die Öffentlichkeit gerichtet, seit 6 Jahren der Akademientag. Diese Aufgaben sind zukunftssträchtig. Sie enthalten ein hohes Maß an Koordinationsbedarf, so dass weitere gemeinsame Forschungsvorhaben und deren Planungen sowie Schwerpunktförderungen eher zurückhaltend wahrgenommen und den einzelnen Akademien auch in bilateraler Zusammenarbeit überlassen werden sollten. Solche Zusammenarbeit gibt es schon im Rahmen des Akademienprogramms, wenn ein Vorhaben von zwei oder mehreren Akademien begleitet wird.

Stellungnahmen der Akademien zu Fragen von grundsätzlicher gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bedeutung sind inzwischen übergegangen auf die Leopoldina im Zusammenwirken mit der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (für die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften).<sup>20</sup> Zuständig für die Organisation solcher Stellungnahmen ist der Ständige Ausschuss als Koordinationsgremium, bestehend aus je drei Vertretern der Leopoldina, der Akademie der Technikwissenschaften und der Union der acht deutschen Akademien der Wissenschaften. Einer dieser drei Vertreter muss Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie sein. Die beiden weiteren werden von der Union aus dem Kreis der übrigen sieben Akademien bestimmt.

19 Vgl. Präambel der Satzung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.“ vom 5.8.1991, zuletzt geändert am 4.5.2011.

20 Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz [von Bund und Ländern] v. 18.2.2008. Siehe dazu *Christian Starck*, Tätigkeitsbericht, in: Jahrbuch der Akademie 2008, Berlin 2009, S. 79 f.

Das Koordinationsgremium ist nach dem Beschluss der von Bund und Ländern gebildeten Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 18. Februar 2008 zur „wissenschaftsbasierten Politikberatung“ durch die Nationalakademie zuständig für die Festlegung des Themas, die Einsetzung der Arbeitsgruppe und die Evaluation.

2. Zur Zukunft unserer Akademie gehört auch die Frage ihrer Einbindung in *Stellungnahmen der Nationalakademie*. Was ist davon zu halten? Nach den Worten des zitierten Einsetzungsbeschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz stellt das Zusammenwirken der Leopoldina mit der Technikakademie und der Akademienunion auf dem Gebiete der Politikberatung die Nationalakademie dar. Die Mitwirkung unserer Akademie an den Stellungnahmen ist doppelt vermittelt: zunächst innerhalb der Union. Die acht Akademiepräsidenten wählen zwei Mitglieder in das neunköpfige Koordinationsgremium, ein weiterer Sitz steht, wie schon erwähnt, der Berlin-Brandenburgischen Akademie automatisch zu. Eine weitere Vermittlung besteht darin, dass die Union, die acht Akademien repräsentiert, genau so viele Stimmen im Ständigen Ausschuss hat wie jeweils die Leopoldina und die Akademie der Technikwissenschaften. Die bisher ergangenen Stellungnahmen unter anderem über „Prädiktive genetische Diagnostik als Instrument der Krankheitsprävention“ (November 2010) und „Präimplantationsdiagnostik (PID) – Auswirkungen einer begrenzten Zulassung in Deutschland“ (Januar 2011) zeigen, dass es um brisante Themen geht.<sup>21</sup>

Für die Zukunft unserer Akademie sind solche Stellungnahmen, die von der Politik angefordert werden, unter dem Gesichtspunkt eigener Mitwirkung von geringer Relevanz mit der Tendenz Null. Sollte unsere Akademie zu gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen in der Öffentlichkeit Stellung nehmen wollen, müsste sie bei Fragen, zu denen sie über hinreichend kompetente Mitglieder verfügt, selbst tätig werden und dafür ein geeignetes Verfahren entwickeln, das Stellungnahmen in angemessener Frist ermöglicht. Man bedenke aber, dass alle Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und hauptamtlich Universitätsprofessoren oder Direktoren von Max-Planck-Instituten sind, wovon sie ihr Gehalt beziehen. Solche beratenden Stellungnahmen können nur die Ausnahme sein für den Fall, dass die Thematik von Mitgliedern der Akademie ohnehin erarbeitet worden ist oder werden soll. Angeforderte Stellungnahmen kann es nur gegen Bezahlung von Mitarbeitern und Ersatz der Auslagen geben.

3. Zur Repräsentanz unserer Akademie im *Ausland* möchte ich folgendes bemerken. Wenn weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten sind, sollte mit einzelnen ausländischen Akademien ebenso wie mit deutschen Akademien bilateral kooperiert werden. Die Kooperation sollte von vornherein für bestimmte Fächer oder nur für ein einzelnes Forschungsprojekt ver-

---

21 Zur PID-Stellungnahme siehe *Christian Starck*, Rechtsschutz wird weggeredet, in: FAZ v. 19. 1. 2011, Nr. 15, S. 30.

einbart und Verantwortlichkeiten sollten festgelegt werden, um die Kooperation nicht im Unbestimmten zu belassen. So hat unsere Akademie einen Vertrag mit der Russländischen Akademie der Wissenschaften zwecks Nutzung des St. Petersburger Akademiearchivs für unsere Arbeiten und mit der Akademie der Wissenschaften der Republik Korea geschlossen, hier für Zusammenarbeit auf den Gebieten Rechtswissenschaft, Sprachwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Die Zusammenarbeit soll im Jahre 2014 beginnen.

Die Repräsentation der Akademien in europäischen und internationalen Vereinigungen beruht nicht zwangsläufig auf dem Nationalitätsprinzip. Als im 17. und 18. Jahrhundert Akademien gegründet wurden, war Deutschland kein Nationalstaat, sondern bestand aus selbständigen Territorien im lockeren Verband des Reiches. Die Kurfürsten von Brandenburg, Hannover und Bayern haben im 18. Jahrhundert ähnlich wie der russische Zar und die Könige von Frankreich, Schweden usw. Akademien gegründet, 1846 in der Zeit des Deutschen Bundes kam Leipzig dazu. Warum diese deutschen Akademien, die früher ebenbürtig waren mit Akademien in Stockholm, St. Petersburg usw., heute durch eine 2008 ins Leben gerufene Nationalakademie oder durch einen Akademienverband verdrängt oder mediatisiert sein sollen, ist schwer verständlich. Das gilt auch im Hinblick auf die im 20. Jahrhundert gegründeten deutschen Landesakademien in Heidelberg (1909), Mainz (1949), Düsseldorf (1970) und Hamburg (2004). Die Leopoldina, ehemalige Akademie der Naturforscher und Ärzte, die erst seit kurzem Geistes- und Sozialwissenschaftler als Mitglieder aufnimmt und über 1300 Mitglieder hat, ist von ihrem fachlichen Zuschnitt her nicht fähig, die deutschen Akademien im Ausland zu vertreten.

Warum sollen die acht Akademien der Union und die Leopoldina nicht einzeln Mitglieder in europäischen und internationalen Zusammenschlüssen von Akademien sein? Die vier skandinavischen Staaten haben zusammen 25 Mio. Einwohner und sind mit vier Nationalakademien vertreten. Die drei baltischen Staaten haben zusammen 7 Mio. Einwohner und drei Akademien. Portugal und Irland mit zusammen 15 Mio. Einwohnern haben zwei Akademien. Die genannten Staaten haben zusammen 47 Mio. Einwohner und neun Akademien. Warum soll Deutschland mit 82 Mio. Einwohnern nicht mit neun Akademien vertreten sein? Man könnte die Rechnung unter Hinzufügung weiterer Länder mit Akademien auf 82 Mio. Einwohner erhöhen und käme leicht auf 14 bis 15 Akademien.

Die deutschen Akademien sind selbstverständlich frei, Mitglieder von europäischen oder internationalen Akademieverbänden zu werden oder darauf zu verzichten. Sie können sich auch von einer Akademie ihrer Wahl vertreten lassen. Akademien der Wissenschaften sind nicht zwangsläufig mit dem Nationalstaat verbunden, weil Wissenschaft zumeist international ist. Die Tradition territorialer Akademien, von Kurfürsten gegründet, ist in allen bundesstaatlichen Verfassungen, den Reichsverfassungen von 1871 und 1919 und dem Grundgesetz 1949 und bis heute respektiert worden, in denen das Akademie-

wesen zu Kultur und Wissenschaft gehört und folglich den Ländern zusteht.<sup>22</sup> Die 1938 gegründete Reichsakademie, der unsere Akademie als Unterabteilung angehören sollte, ist schon vor 1945 kläglich gescheitert.

## VII. Die Akademie in der Öffentlichkeit

Die hier behandelten vier Hauptaufgaben der Akademie – das interdisziplinäre Gespräch, die Forschungskommissionen, die Betreuung von Vorhaben im Akademienprogramm sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akademien – könnten weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. In unserer Satzung (§ 19 Abs. 3) ist nur eine öffentliche Sitzung im November vorgegeben, in der ein Überblick über die wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie gegeben wird. So ist die Akademie lange Zeit verfahren.

Hinzugekommen ist seit 1993 jährlich ein öffentlicher Vortrag im Niedersächsischen Landtag<sup>23</sup>, später in Göttingen eine weitere öffentliche Sitzung im Sommersemester. Die Akademie beteiligt sich an den zentralen Ringvorlesungen der Universität; zu besonderen Anlässen wie im Sommersemester 2001 anlässlich ihres 250. Gründungsjubiläums oder im Wintersemester 2012/13 im Anschluss an die Ringvorlesung zum 275. Universitätsjubiläum gestaltet sie die zentrale Ringvorlesung allein. Im Jahre 2005 wurde eine Akademiewoche für die Stadt mit vier Vorträgen im alten Rathaus eingeführt, mein Vorgänger im Präsidentenamt hat auch die Tradition eines öffentlichen Vortrags in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin begründet. Unsere Akademie beteiligt sich am jährlichen öffentlichen Akademientag, den die Union seit 2007 veranstaltet, um das große Forschungspotential der Akademien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er hat fünfmal in Berlin und 2012 erstmalig in Hannover stattgefunden, der Hauptstadt des Landes mit der zweitältesten Akademie der Union; für den nächsten Akademientag außerhalb Berlins käme München zum Zug. Weitere jährliche öffentliche Vorträge kamen seit 2008 hinzu im Oberlandesgericht Celle und in der Niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel sowie die Beteiligung am Göttinger Literaturherbst. – Die Akademie hat seit einigen Jahren eine Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, jetzt auf einer Dauerstelle, die u. a. das elektronische Mitteilungsblatt „Akademie heute“ redigiert und die Broschüren über die Vorhaben im Akademienprogramm und die Forschungskommissionen<sup>24</sup> redigiert hat.

Warum das alles? Mit den öffentlichen Veranstaltungen will die Akademie Aufmerksamkeit erzeugen für ihre Arbeit, die ansonsten über Buchveröffentli-

22 Nach dem Grundgesetz (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 1) können die Länder mit dem Bund zusammenwirken und darüber Vereinbarungen schließen.

23 Womit eine eingeschlafene Tradition der frühen 1970er Jahre wieder aufgenommen wurde.

24 Siehe Anmerkungen 10 und 11.

chungen in Fachkreisen bekannt wird. Die Ergebnisse ihrer Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen, verstehe ich auch als Antwort darauf, dass die Akademie sowohl in ihrem bescheidenen institutionellen Stab als auch im Rahmen des Akademienprogramms aus öffentlichen Haushalten finanziert wird, d.h. aus den Steuern, die auch Sie, unsere Zuhörer, aufbringen.

Wegen ihrer Zusammensetzung und ihren fachübergreifenden Aufgaben ist die Akademie besonders geeignet, zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln, damit die voranstürmende Wissenschaft die Gesellschaft nicht zurücklässt.<sup>25</sup> Unsere interne fachübergreifende Diskussion macht fit für die Vermittlung des Wissens in die Gesellschaft. Deswegen haben wir auch diese Ringvorlesung über die Wissenschafts- und Institutionengeschichte der Akademie der Öffentlichkeit präsentiert, die jetzt mit der Darstellung der Gegenwart und dem Ausblick in die Zukunft an ihr Ende gekommen ist.

---

25 Vgl. das Zitat aus einer amerikanischen Zeitschrift bei *Helmut Sies*, Künftige Struktur der Wissenschaftsakademien in Deutschland, in: *Union ...* (Anm. 2), S. 151: „Science races ahead and leaves Society behind“.